

NDB-Artikel

Kling, Melchior Jurist, * 1.12.1504 Steinau/Kinzig, † 21.2.1571 Halle/Saale.
(evangelisch)

Genealogie

V Hinz in St.;

M Else N. N.;

⊙ 1) Barbara († 1541), Wwe d. Andreas Gentzel, Amtmann zu Sachsenburg, T d. (Heinrich?) Marschall v. Bieberstein (u. d. Anna v. Einsiedel?), 2) Wittenberg 30.11.1541 N. N.;

4 S, 6 T, u. a. →Melchior († 1594), Dr. iur., Assessor d. Schöppenstuhls in H., Marie (⊙ Paul v. Jena, Pfänner in H.).

Leben

K. kam schon als Schüler nach Halle, der Residenzstadt Kardinal Albrechts; er hat in Wittenberg Jura studiert (1527 eingeschrieben, 1535 promoviert) und wurde dort 1535 Dozent, 1536 Professor und 1539 Rektor (eine didaktische Schrift erschien 1542). Als Student hatte K., der Sohn armer Eltern, bei seinem akademischen Lehrer →H. Schurpf gewohnt, der zwar eine reformatorische Reinigung, im übrigen aber zum Verdruß Luthers ein Fortgelten des römischen und kanonischen Rechts postulierte. Für den politisch ehrgeizigen K. (1536 vergebliches Bemühen um die kursächsische Kanzleramt; 1541 zugleich kursächsischer, erzbischöflicher magdeburgischer und gräflicher mansfeldischer Rat; seit 1542 Bemühungen um das Sachsenrecht) war es ein schwerer Schlag, daß Luther ihn 1544 als erzbischöflicher magdeburgischer Juristen in einer Predigt beschuldigte, den Papst mit Hilfe von dessen Recht wieder in die protestantische Lebensordnung hereinzubringen. Da K. in der Frage der Fortgeltung des kanonischen Rechts sich nicht kompromißbereit zeigte, zog er sich zeitweilig den schweren Unwillen Kurfürst Johann Friedrichs zu, war aber 1546 dessen Gesandter in Kopenhagen. Nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges von 1546/47 ließ K. sich in Halle nieder und spielte als erzbischöflicher Rat und Anhänger des kaiserlichen Interims von 1548 eine Rolle in der Reichspolitik. Die kaiserfreundliche Haltung des Hauses Hohenzollern verschaffte ihm unter dem jugendlichen Administrator Sigmund während der Statthalterschaft Johanns Graf von Mansfeld das magdeburgische Kanzleramt; 1556 wurde K. auch Kanzler des gleichfalls von Sigmund regierten Stiftes Halberstadt. In den Jahren 1554-57 beriet K. den dänischen König Christian III. als Herzog von Holstein in reichsrechtlichen Fragen. Von Feinden in der lutherischen Orthodoxie als der „böse Interimist“ Ende 1557 gestürzt, lebte K. seitdem als freiberuflicher Jurist und ist wohlhabend gestorben; seine Kinder

haben in das Haller Meliorat hineingeheiratet. K.s Leben ist ein Beispiel für Bildungsaufstieg im 16. Jahrhundert ebenso wie für die aus dem Kontinuitäts- und Vermittlungsdenken der Reformationsjuristen erwachsenden politischen Möglichkeiten und Komplikationen.

Werke

Enarrationes in libros IV Institutionum, 1542, 1545, 1556, Nachdr. zuletzt 1673;

Das gantze Sechs. Landrecht mit Text u. Gloss in e. richtige Ordnung gebracht, 1572, 1577, 1600;

Matrimonialium causarum tractatus methodico ordine scriptus, 1553, 1557, 1559, 1581.

Literatur

ADB 16;

J. C. v. Dreyhaupt, Beschreibung d. Saal-Kreyses II, 1755, S. 649 f.;

(Nettelblatt), Von Henning Godens, Hieronymus Schurffens und M. K.s Leben u. Schrr., in: Hall. Btrr. zu d. |Jur. Gel.-Historie II, 1758, S. 73-153;

Th. Muther, Zur Qu.gesch. d. dt. Rechts, in: Zs. f. Rechtsgesch. 4, 1864, S. 380-445 (S. 416, 438 f. *wichtige Richtigstellungen*);

ders., Aus d. Univ.- u. Gel.leben im Za. d. Ref., 1866;

Stintzing-Landsberg I, S. 274 ff., 304 ff.;

G. Mentz, Johann Friedrich d. Großmütige 1503-54, 3 Bde., 1903-08;

G. Maldfeld, in: Hanau. Mgz. 9, 1930, S. 91-94;

W. Delius, Ref.gesch. d. Stadt Halle, 1953;

M. Schwarz Lausten, Kg. Christian III. v. Dänemark u. d. dt. Reformatoren, 32 ungedr. Briefe, in: Archiv f. Ref.gesch. 66, 1975, S. 151-82 (*z. Problemlage d. Briefwechsels Christians III.*). Eigene Archivstud.

Portraits

in Halle/Saale, Marienbibl.

Autor

Christof Römer

Empfohlene Zitierweise

, „Kling, Melchior“, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 76-77
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Kling: *Melchior K.*, Jurist, am 1. Dec. 1504 zu Steinau an der Straßen in der Grafschaft Hanau von armen Eltern geboren, mußte sich durch Singen vor den Thüren als Currendschüler in Halle seinen Unterhalt verdienen, studirte in Wittenberg, wo er Melanchthon's und Schürpf's Schüler war, 1533 zum Doctor der Rechte promovirt ward, 1534 die Lectura in Sexto und 1536 die mit der Assessur am Wittenberger Hofgericht verbundene Lectura ordinaria in Decretalibus übernahm. Seit 1535 verwendete ihn der Kurfürst in Geschäften, ernannte ihn 1541 zum Rath. Als solcher fungirte er 1541 am Regensburger Reichstage und 1543/44 bei der Visitation des Reichskammergerichts. — 1544 fiel er in Folge falscher Beschuldigungen in Ungnade und ward verhaftet, bald aber wieder freigelassen und in seinen Aemtern bestätigt. Nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs, während dessen er als kurfürstlicher Gesandter nach Dänemark geschickt war, ließ er sich in Halle als Rechtsconsulent nieder, diente vielen Fürsten als „Rath von Haus aus“ und fungirte zugleich als Beisitzer des Schöffentuhles zu Halle und des Hofgerichtes in Jena. Er starb als ein sehr vermögender Mann am 21. Febr. 1571. — K. ist einer der ältesten Vertreter einer systematischen Richtung unter den deutschen Juristen, wie seine „Enarrationes in libros IV Institutionum“ (zuerst 1542 Fol.) und seine systematische Bearbeitung des sächsischen Landrechts ("Das ganze sächsische Landrecht mit Text und Gloß in eine richtige Ordnung gebracht etc.", Leipzig 1572, Fol.) zeigen. Für die Entwicklung des protestantischen Eherechts ist von Bedeutung der „Matrimonialium causarum tractatus methodico ordine scriptus“ (Francof. 1553, Fol.) eine erneuerte Bearbeitung seines Excurses über das Eherecht in den Enarrationes zum Tit. Just. 1, 10 de nuptiis (vgl. über diese Schrift Mejer, zur Gesch. d. ältesten protest. Eherechts in Zeitschr. f. Kirchenr. 16, 1. 1881). Eben diese eherechtlichen Fragen haben ihn in einen unfreundlichen Gegensatz zu Luther gedrängt, der sich noch in Luther's|letzten Lebentagen in Eisleben (1546), wohin beide von den Mansfeldischen Grafen als Schiedsrichter berufen waren, fühlbar machte.

Literatur

Vgl. Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft 1, 274 ff., 304 ff., wo die Litteratur angegeben ist.

Autor

Stintzing.

Empfohlene Zitierweise

, „Kling, Melchior“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
